

Ueberlieferung, Ordnung und Datierung des päpstlichen Schreibens.

Mit dem Regierungsantritt der Kaiserin Irene, die für ihren noch unmündigen Sohn Constantin VI. die Herrschaft führte, vollzog sich ein völliger Umschwung in der Politik des griechischen Kaiserhofes. Seine veränderte Haltung zu der grossen religiösen Frage, die das Jahrhundert bewegt hatte, bewirkte eine Annäherung an den Papst. Im Einverständniss mit ihm und in Gegenwart zweier päpstlicher Legaten wurde im Jahre 787 das siebente allgemeine oder zweite nicaenische Concil abgehalten, das den Bildern religiöse Verehrung, wenn auch nicht die Gott allein zukommende Anbetung zuerkannte.

Karl der Grosse war daran gänzlich unbetheiligt; er lernte die Verhandlungen erst aus einer lateinischen Uebersetzung der umfänglichen Concilsakten kennen, die später in seine Hände gelangte. Die gestürzte Partei der Bilderfeinde, so vermuthet Hauck¹, habe sie anfertigen lassen und an Karl geschickt. Indem man den Unterschied von Verehrung (*προσκύνησις*) und Anbetung (*λατρεία*) absichtlich in der Uebersetzung zu verwischen suchte, habe man Karl zur Stellungnahme gegen die Concilsbeschlüsse reizen wollen. Mir erscheint diese Vermuthung zu gewagt. Karl verurtheilte die Bilderstürmerei nicht weniger, als ihre übertriebene Verehrung. Um eine Verbindung des fränkischen Königs mit der unterdrückten bilderfeindlichen Partei anzunehmen, dazu müsste man doch ausdrücklichere Quellenbelege haben. Die einzige Nachricht aber, auf die sich Hauck stützt, ist die Angabe in Simeons von Durham Chronik, Karl habe die Akten, die ihm von Constantinopel geschickt seien², nach England gesandt. Der Ausdruck ist doch sehr unbestimmt. Da die Schlussitzung des Con-

1) Kirchengesch. Deutschlands II, 282 N. 3. 2) Sim. Dunelm. *Historia regum* ed. Arnold II, 53 a. 792: — *misit synodalem librum ad Britanniam sibi a Constantinopoli directum.*